

## Bekanntmachung der Gemeinde Neuengörs

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuengörs für das Gebiet "Ortsteil Altengörs, Fläche nordwestlich angrenzend an den Bahnhof, südwestlich der Bahntrasse und nördlich der Bahnhofstraße (K 84)"**

Der von der Gemeindevertretung Neuengörs in der Sitzung am 02.12.2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuengörs für das Gebiet "Ortsteil Altengörs, Fläche nordwestlich angrenzend an den Bahnhof, südwestlich der Bahntrasse und nördlich der Bahnhofstraße (K 84)" und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **06.01.2020 bis zum 09.02.2020** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Neuengörs,
2. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung),
3. Orientierende Untersuchung nach § 2 Nr. 3 BBodSchV,
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

<b>Umweltrelevante Information</b>	<b>Thema</b>
Orientierende Untersuchung gemäß § 2 Nr. 3 BBodSchV der Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH, Oktober 2019	Altlastenverdachtsfläche: Dokumentation, Auswertung, Gefährdungsabschätzung im Rahmen der orientierenden Untersuchung und Darstellung in Berichtsform.
Landschaftsplan der Gemeinde Neuengörs	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	übergeordnete Planungsvorgaben; Bestandserfassung; Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes; Vermeidungsmaßnahmen, anderweitige Planungsmöglichkeiten; Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung
Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 18. Februar 2019	Tiefbau, Natur und Landschaft, Knicks, Abwasser, Bodenschutz, Altlasten, Geothermie
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 16. Januar 2019	Archäologische Kulturdenkmale, archäologisches Interessensgebiet
Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 22. Januar 2019	Immissionen und Erschütterungen, Anpflanzungen
Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 12. Februar 2019	Emissionen, Bauarbeiten, Sicherheit, Versickerung, Abstände

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuengörs unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

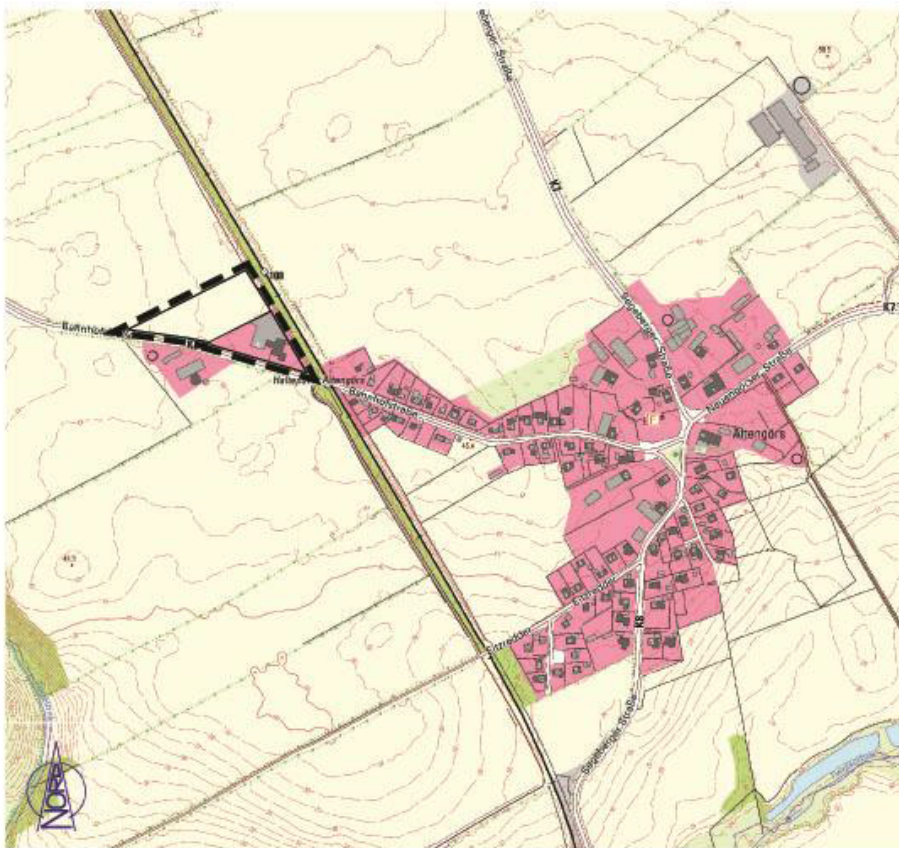
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-traveland.de/gemeinden/neuengoers/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Neuengörs  
Der Bürgermeister  
gez. Thies Ehlers



Lage des Geltungsbereichs für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans